Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	11.03.2015
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

19.05.2015

Datum Gremium

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form einer Zeichnung von Alexander Klenz zugunsten der Kunsthalle Rostock in Höhe von 970,00 EUR.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Pkt. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Hauptausschuss

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 03.09.2013 von dem Künstler Alexander Klenz, wohnhaft in Raumerstr. 39, 10437 Berlin eine Sachzuwendung in Form einer Zeichnung.

Titel: Nr. 600 (Serie AEIOU) Jahr: 2012 Maße: 50x40 cm Tusche, Aquarell; Graphit auf Papier Technik:

Wert der Zeichnung: 970 EUR

Alexander Klenz ist ein hervorragender Zeichner. Die Zeichnung erweitert den Sammlungszweig "Kleine Zeichnungen" der Kunsthalle sinnvoll.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

Anlagen: Gutachten Hingabe einer Sachzuwendung

05.03.2015 Sachb.: Dr. Ulrich Ptak Tel.: -7011 Gz.: 45.4

Anlage zur Beschlussvorlage

Bewertungsgutachten Schenkung Alexander Klenz - Zeichnung von Alexander Klenz

Alexander Klenz ist ein hervorragender Zeichner und war Teilnehmer der Ausstellung "Kunstpreis". Die Schenkung erweitert unseren Sammlungszweig der "Kleinen Zeichnungen". Die Schenkung erfolgt durch den Künstler, somit bestehen keine Zweifel über die Provenienz.

Die Zeichnung mit dem Titel: Nr.600 (Serie AEIOU) Jahr : 2012 Maße: 50x40 cm Technik: Tusche, Aquarell, Graphit auf Papier ist in einem guten Erhaltungszustand und kann mit einem Wert von 970 EUR angegeben werden.

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden Alexander Klenz Raumerstr. 39 10437 Berlin	2	
Nähere Erläuterungen zur Sachzuwendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):		
Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.		
Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.		
Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen.		
Wert der Sachzuwendung in EUR:	970,00	
Bezeichnung der Sachzuwendung:	Titel: 600	
Alter:	Jahr: 2011	
Zustand:	gut	
Nachweis liegt als Anlage bei.		
Rechnung		
Gutachten		
Sonstiges		
Bezeichnung des begünstigten Zwecks Förderung von Kunst und Kultur		

Die Sachzuwendung wurde übergeben am 12.09.2013.

Ort, Datum Unterschrift der oder des Zuwendenden 5.4 0 19 Rostock,

🛛 Anlage/n

AGA II Anlage 3 Hingabe einer Sachzuwendung Klenz.docx -5-S. 1/1 157. Ergänzung, 1. März 2012